

Stimmung der zuständigen Volksvertretung (Parlament der Republik, Landtag, Kreistag, Gemeindevertretung). Diese Zustimmung kann nur mit zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl erteilt werden.

#### *Artikel 84*

Amnestien sind in Gesetzesform zu beschließen und zu verkünden.

#### *Artikel 85*

Die Bestimmungen dieser Verfassung sind unmittelbar geltendes Recht.

Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des Rechts der deutschen Republik, auch wenn sie nicht ausdrücklich durch Gesetz angeordnet sind.

Ordnungsgemäß verkündete Gesetze sind für den Richter bindend und von ihm auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin nicht zu prüfen.

#### *Artikel 86*

Die Gesetze der Republik werden durch die Länder, Kreise und Gemeinden ausgeführt, soweit nicht durch Gesetz anders bestimmt wird.

#### *Artikel 87*

Die Regierung der Republik führt die Aufsicht in den Angelegenheiten aus, in denen der Republik das Recht der Gesetzgebung zusteht.

Soweit die Gesetze der Republik nicht von den Verwaltungen der Republik ausgeführt werden, kann die Regierung der Republik allgemeine Anweisungen erlassen. Sie ist ermächtigt, zur Überwachung der Ausführung dieser Gesetze zu den ausführenden Verwaltungen Beauftragte zu entsenden.

Die Landesregierungen sind verpflichtet, auf Ersuchen der Regierung der Republik Mängel, die bei der Ausführung der Gesetze der Republik hervorgetreten sind, zu beseitigen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet auf Antrag der Regierung der Republik oder der Regierung des Landes das Präsidium des Parlaments.

### *E. Rechtspflege*

#### *Artikel 88*

Die Rechtsprechung wird nach Maßgabe der Gesetze durch Berufs- und Laienrichter im Sinne sozialer Gerechtigkeit ausgeübt.